Im Jahre 1709 sehen wir Heinrich Wilhelm wieder in königl. preuß. Diensten und entnehme ich seinem General-Majorspatente Folgendes: „Daß wir den Hochwohlgebornen Unsern vormaligen Obristlieutenant bei dem Corps der Grands-Mousquetairs, Heinrich Wilhelm ꝛc. ꝛc. in Ansehung seiner uns bekannten Kriegsexperienz u. s. w. zum General-Major von der Cavallerie allergnädigst bestallt und angenommen."

Um der Lebensgeschichte Friedrich Ernsts einen würdigen Schluß zu geben, füge ich seine Grabschrift hinzu:

„Der, dessen Totesgruft durch diese Schrift läßt lesen,
Ist Gott, dem Kaiser treu, dem Reiche nutz gewesen,
Der Unterthanen Lust, der Seinen werthes Haupt;
Ein Herr, der fremder Noth sich willig angenommen,
Von dessen Schwelle man nicht ohne Trost gekommen,
Mein Leser! denke nach, was uns der Tod geraubt?"

Dieses schrieb aus unterthänigster Devotion mit betrübtester Feder

Ulrich Bogislaus von Bonin,
Gräfl. Reuß-Plauischer Rath und Hofmeister zu Ebersdorf.

§. 75.

S. den vorhergehenden Stammbaum Tafel XIII., unter der Taf. XII. angeführt.

Karl Otto, geb. 1673, der zweite Sohn des Grafen Johann Friedrich, kam durch brüderliche Uebereinkunft in Besitz des Amtes Utphe. Er ging im Namen des wetteranischen Grafencollegiums zu dem Friedenscongresse nach Ryswyk, wurde 1699 wirklicher Reichshofrath und starb am 16. Februar 1743, nachdem er in der Ehe mit Gräfin Louise Albertine von Schönburg-Waldenburg Vater von 17 Kindern geworden war, von denen nur 5 zu Jahren kamen.

Der einzige Sohn Carl Ludwig blieb unvermählt und mit seinem Ableben, am 19. Mai 1762; fiel Utphe an das Haus Laubach zurück.

Aus den im Laubacher Archive befindlichen Abrechnungen zwischen Friedrich Ernst und Carl Otto geht hervor, daß Letzterer zu seinem Deputate jährlich 900 fl. empfing und bis zum Jahre 1704 800 Rthlr. Pachtgeld für Wildenfels zahlte, welche ihm

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

in der Abrechnung angerechnet wurden. Vom 1. Mai 1704 an zahlte er jährlich 2666 Rthlr. 16 gr. Pachtgeld für Wildenfels. Es findet sich diese Abrechnung zwischen Friedrich Ernst und Carl Otto jährlich bis 1714 vor; später wird erwähnt, daß Carl Otto von 1703 an 1200 fl. und Heinrich Wilhelm 900 fl. an Deputat erhalten sollten.

Aus der ziemlich ausgedehnten Correspondenz zwischen den drei Brüdern geht hervor, daß Carl Otto mit Familie Anfangs in Wildenfels wohnte. In einem Briefe vom 2. Mai 1708, den Friedrich Ernst an Carl Otto schreibt, glaubt Letzterer, daß Heinrich Wilhelm am 1. Mai 1709 es käuflich übernehmen würde. In diesem Briefe ist auch von einem Anlehen von 30,000 Thlr. die Rede, welches Heinrich Wilhelm bei dem Könige von Preußen durch Vermittlung der Gräfin v. Wartenberg zu erlangen hoffte. Friedrich Ernst schreibt: ... „oder es stände zu versuchen, ob die Fr. Gräfin von Wartenberg Ihm etwa m/30 Thlr. auf den Friedrichs-Graben auf gewisse Zeit lehnen wollte, wie sie bereits Hoffnung gemacht. Sollte dieselbe auch so viel nicht vorschießen, so müßte ich sehen, wie etwa auf meinen Credit der Ueberrest hier zu Land noch aufzubringen und sodann auch als Rückbürge dem Creditoribus darzustellen. Von der Summe der 80,000 fl. (Kaufpreis von Wildenfels) gehen ab 18,000 fl. als sein Deputats-Capital 9300 fl., seine mütterlichen Capitalia von 4500 fl., welche er bereits zu Bezahlung der Zwickauer Schuld mir vorgeschossen, hiervon gehen wieder ab 33,000 fl. (NB. sind 33,300 fl.) als neuer Deputat und mütterlichen Capitalien, verbleiben also noch 14,900 fl. welche ich zu Tilgung und auf Laubach haftende fideicommiss-mäßige Schuld anwendete oder etwa sonst darvor kaufen müßte.

Auf alle Fälle, und doch er das Geld meistens von seiner Frau Gemahlin Vermögen wird nehmen müssen, so ist zu ihrer Sicherheit billig und nöthig, daß dero sämmtliche Agnaten wenigstens Lich- und Laubach'scher Linie consentiret werde, weshalb ich ihm ein solches requisitions-Schreiben abzulassen, angerathen habe, damit es zu der Sachen Beförderung dienen möge, wie denn solchfalls das Lehnherrliche consensum zu begehren fast unnöthig scheinet, welches viel Kosten, auch Aufsehens verursachen würde. —

Nun komme ich auf Euren Subsistenzpunkt, als welcher mit eine von den wichtigsten Motiven des Wildenfelsischen Handels ist, davon

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

haben wir auch weitläufig geredet und kann ich Euch versichern, daß es mit brüderlichen Expressions und untermischten Thränen beiderseits geschah, denn einer dermaligen vagabundirender status Uns gejammert.

Wildenfels zu behaupten ist euere Intention nicht, des Gegenstandes nervi rerum gerendarum zu geschweigen, so finde ich auch alle Tage nöthiger, daß Ihr hier außen (im Reich) seid und die Solmsischen Geschäfte mit besorgen möchtet, denn ich werde stumpf und wenn ich einmal mit Tod jählings abgehen sollte, so stirbt die connaissance der Gesammtgeschäfte viel ab. Wann auch Wildenfels abgehet, so ist kein anderes Mittel für mich übrig, als Euch hieraus zu begeben, da will ich auch meinen Einfall offenherzig heraus sagen, daß ich ad interim gesonnen wäre auch das Amt Utphe zu verpachten, wo ihr sodann wohnen könntet, zu welchem Ende das neue Haus aptirt werden kann, damit Ihr nun aber auch etwas eigenes haben möchtet, so werde ich Euch nebst dem Dorfe Wohnbach auch den Laubacher Antheil an Müntzenberg und Treiß-Müntzenberg (obgleich solches pars integrans der Herrschaft Laubach ist und Einertshausen seither dem Recess de vig. auch abkommen) so viel nöthig cediren und dabei mehr nicht als die Militaria und was davon dependirt, ausbehalten, weil diese von der Herrschaft nicht wohl zu trennen."

....."Es ist mir seither öfters eingefallen, daß der Irrthum von ohngefähr vorgangen, daß ich statt eines Kornhauses ein solch Haus zu Utphe gebaut, welches zu einer Wohnung noch ziemlich Gelaß bekommt"....."wir sind ja doch nur Wanderslent auf dieser Erde, und wo Gott segnen will, wie wir es ja allerseits spüren, dann kann's nie mangeln. Wegen der Mobilien und dergl. wird sich Bruder Heinrich auch allerdings raisonnable finden lassen, Gott erhalte mit uns jederzeit beständige Bruderliebe und harmonie, so wird es uns alle Zeit wohl gehen."

Amen.

Karl Otto sagt in der Antwort auf dieses Schreiben unter Anderem in Betreff des Aufgebens seiner Pachtung in Wildenfels: „Müßt ich also meinen Stab weiter setzen und sonst wo mein Kürbis-Hüttchen aufschlagen, hierzu bringt ihr nun Utphe in Vorschlag, daß ich da wohnen und auch dasselbe abpachten solle. Ob ich nun wohl wegen eines oder des anderen als p. p. vicini-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

tatem Sch:; daß die stärksten Einkünfte allda in Früchten bestehen, welche ein Pachter zu aller Zeit losschlagen muß, um die Pacht zu entrichten, daß das Brennholz gar weit herbeizuschaffen, item daß mir die platte Landesart zur Wohnung nicht sowohl, als die bergigte Gegend ansteht et similia, Bedenken machen könnte, so lasse ich mir dennoch solch' Vorschlag gar wohl gefallen, zum achten, da es Euch so beliebt und meine Gemahlin in Utphe zu wohnen Lust hat, auch das neue Kornhaus zu einer bequemen Wohnung gar leicht aptirt und wegen obigen Scrupels ratione des Getreideverkaufs entbehrt werden kann."

Er bittet sich einen Riß vom Utpher Hause aus, um sich zu überlegen, was für Platz darin und wie der obere Stock beschaffen sei.

Zum Verständniß des Vorhergehenden ist es nothwendig, den Original-Brüdervergleich des Grafen Friedrich Ernst, Carl Otto's und Heinrich Wilhelms, Grafen zu Solms, d. d. 3. Dec. 1702, ferner den Brudervergeich von demselben Datum und Jahre, ferner den Original-Neben-Rezeß der Brüder wegen der Herrschaft Wildenfels, d. d. 30. Dec. 1702, und endlich den Bruder-Vergleich von demselben Datum und Jahre im Anhange unter den Nummern 11, 12, 13 und 14 nachzulesen.

In Bezug auf die Nachkommenschaft des Stifters dieser Laubacher Nebenlinie, Carl Otto's, welche mit Carl Ludwig am 19. Mai 1762 ausstarb, verweise ich auf den Stammbaum Tafel XIII. und kehre nun zur Geschichte der Neu-Laubacher Linie zurück.

§. 76.

Friedrich Magnus, der älteste Sohn des Grafen Friedrich Ernst, folgte diesem in der Regierung. Er war geboren am 20. Nov. 1711 und starb schon am 17. Aug. 1738, nachdem er von 1723 an regiert hatte. Es ist von ihm sehr Weniges bis auf unsere Zeit gekommen. Eine Instruction für die Förster beim Ueberwachen des Kohlenbrennens und ein am 18. Aug. 1732 angefangenes Reisejournal sind die einzigen hier vorgefundenen eigenhändigen Schriftstücke. Obgleich aus der Succession des Grafen Friedrich Magnus hinlänglich erwiesen ist, daß das Erstgeburts-Recht in der Laubacher Linie eingeführt war, so will ich doch hier erwähnen, was Herr

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf